

Deutschland-Hollfeld: Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

OJ S 122/2023 28/06/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge**Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Gesamtschule Hollfeld

Postanschrift: Oberes Tor 18

Ort: Hollfeld

NUTS-Code: DE246 Bayreuth, Landkreis

Postleitzahl: 96142

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Vergabestelle Landratsamt Bayreuth

E-Mail: vergabestelle@lra-bt.bayern.de

Telefon: +49 921728514

Fax: +49 92172888514

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <https://www.landkreis-bayreuth.de/>**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: Zweckverband

I.5. Haupttätigkeit(en)

Bildung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo)

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Der Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld beabsichtigt wegen beengter Verhältnisse ein neues MINT-Gebäude zu errichten.

Die Gesamtschule Hollfeld gewinnt dadurch zeitgemäße und technisch modernisierte Fachräume für die Naturwissenschaften und kann dadurch auch eine Doppelbelegung der Klassenräume, auf Grund der stetig steigenden Schülerzahlen, kompensieren.

Der Neubau soll durch einen Übergang im 1. OG mit dem bestehenden Schulgebäude verbunden werden.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 15 215,20 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE246 Bayreuth, Landkreis

Hauptort der Ausführung: Hollfeld

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld beabsichtigt wegen beengter Verhältnisse ein neues MINT-Gebäude zu errichten.

Die Gesamtschule Hollfeld gewinnt dadurch zeitgemäße und technisch modernisierte Fachräume für die Naturwissenschaften und kann dadurch auch eine Doppelbelegung der Klassenräume, auf Grund der stetig steigenden Schülerzahlen, kompensieren.

Der Neubau soll durch einen Übergang im 1. OG mit dem bestehenden Schulgebäude verbunden werden.

Es handelt sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit Flachdach. Die Grundfläche beträgt ca. 1250 m² und hat die Außenabmessungen von ca. 42 m x 30 m. Die Höhe des Gebäudes beträgt ca. 8,60 m. Innen ergibt sich eine lichte Raumhöhe je Geschoss von ca. 3,00 m.

Neben den verschiedenen Klassenräumen beherbergt das Gebäude Hausanschlussräume, einen Aufzug und die erforderlichen Sanitär- und Technikbereiche.

Gegenstand der hier beschriebenen Aufgabe soll die Leistung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo) für den Neubau des MINT-Gebäudes der Gesamtschule Hollfeld sein.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 089-271930](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

23/06/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 3

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 2

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 3

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: KLASCHKA Arbeits- und Brandschutz

Postanschrift: Leopoldstraße 62

Ort: Hof

NUTS-Code: DE244 Hof, Kreisfreie Stadt

Land: Deutschland

E-Mail: info@klaschka-hof.de

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 15 215,20 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Nordbayern

Postanschrift: Postfach 606
Ort: Ansbach
Postleitzahl: 91511
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
Telefon: +49 981531277
Fax: +49 981531837

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 (Einleitung, Antrag) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) lautet

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftragnehmer nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer

2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

23/06/2023